

Beschlussvorlage

Entfernung von 19 geschützten Laubbäumen im Bereich der geplanten Kindertagesstätte in der Sedanstraße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	05.12.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Beteiligte Stellen

3.31.3 Naturschutz und Landschaftspflege

4.12.5 Verkehrsplanung, ÖPNV und Koordinierung TBR

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Süd beschließt gemäß Abschnitt 10.6.1 Buchstabe b) der Hauptsatzung und gemäß § 6 Abs. 4 der Baumschutzsatzung die Entfernung von 19 Laubbäumen auf der Fläche des zu errichtenden Wendehammers am Ende der Sedanstraße und des Geländes der zu errichtenden Kindertagesstätte in der Sedanstraße gegenüber der GGS Walther-Hartmann unter dem Vorbehalt, dass dort der Wendehammer und die Kindertagesstätte errichtet wird (siehe Anlagen).

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

entfällt

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Entfällt

Produkt(e)

06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen

Klima-Check

Auf dem Grundstück erfolgt eine Ersatzbepflanzung von 25 Laubbäumen.

Begründung

Die 19 geschützten Laubbäume (Übersicht siehe Anlage) befinden sich im Bereich bzw. des direkten Umfeldes der neu zu errichtenden Kindertagesstätte und des davor zu errichtenden Wendehammers und müssen aus diesem Grund entfernt werden (Positionen der zu entfernenden Bäume siehe Lageplan).

Entsprechend der Regelungen der Baumschutzsatzung (§ 7 Abs. 2) sind mindestens 25 Ersatzbäume als Ausgleich seitens des Bauherrn auf dem Außengelände der zu errichtenden Kindertagesstätte zu pflanzen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Fläche im noch städtischen Eigentum.

Im vorderen Teil entsteht der nach dem Bebauungsplan 452 vorgesehene Wendehammer, diese Fläche verbleibt im städtischen Eigentum. Auf dieser Fläche stehen vier zu entfernende Bäume.

Weitere 15 Bäume stehen auf der Fläche, auf der die viergruppige Kindertagesstätte mit entsprechendem Außengelände errichtet werden soll. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine viergruppige Kindertagesstätte errichtet wird.

Die Firma LINDEX wird als Investor des Trägers ISS – mehrsprachige Kindertagesstätten gGmbH das Grundstück erwerben und die Kindertagesstätte errichten. Die Errichtung dieser Kindertagesstätte erfolgt im Ausbau der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen. Die Plätze, auf die ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, werden dringend benötigt.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Positionen zu entfernender Bäume Sedanstraße
Übersicht zu entfernender Bäume an der Sedanstraße